jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/11/30 92/01/0486

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.11.1992

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Die vom Asylwerber angeführte, als Verfolgung angesehene "Vernichtung seines Hauses" kommt als Furcht vor Verfolgung iSd Genfer Flüchtlingskonvention nicht in Betracht, da der vorgetragene Sachverhalt keinen Anhaltspunkt dahin bietet, daß es sich um eine den staatlichen Stellen zuzurechnende Maßnahme gehandelt hat (Hinweis E 23.9.1992, 92/01/0102).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010486.X02

Im RIS seit

30.11.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at